



---

**Beschlussvorlage:** I.1-004/25 StVV  
**Geschäftsbereich/Dezernat:** Dezernat I.1 für Soziales, Jugend, Bildung & Integration  
**Fachbereich:** Fachbereich 50 - Soziales

**Beratungsgegenstand:**  
Änderung Satzung zur Schülerbeförderung

---

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Neufassung der Satzung für die Schülerbeförderung in der Stadt Cottbus/Chóšebuz. Diese tritt rückwirkend zum 01.08.2025 in Kraft.

---

Tobias Schick  
Oberbürgermeister

**Beratungsergebnis des HA/der StVV:**

- einstimmig       mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

**Beschluss-Nr.:**

Tagung am:                      TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

### **Problembeschreibung/Begründung:**

Die Neufassung der Satzung zur Schülerbeförderung erfolgt auf Grundlage des Antrages AT-24/25, welcher von der StVV am 25.06.2025 positiv votiert wurde. Der Antrag hatte zum Ziel, das Schülerticket auf das Deutschlandticket bzw. ein vergünstigtes Angebot umzustellen. Dieser Antrag wurde geprüft und bearbeitet. Ein entsprechender Passus wurde in der Satzung zur Schülerbeförderung aufgenommen.

### **Zielsetzung der Satzungsneufassung**

Die Begründung der Satzungsneufassung stützt sich auf inhaltliche und gesellschaftspolitische Aspekte:

- Stärkung des Ziels einer kinder- und familienfreundlichen Stadt,
- Förderung einer höheren ÖPNV-Nutzung im Alltag,
- Heranführung junger Menschen an eine nachhaltige Mobilität,
- Unterstützung von Umwelt- und Klimaschutzziele.

Zur Umsetzung wurde entschieden, das Deutschlandticket im Rahmen der Neufassung der Schülerbeförderungssatzung einzubeziehen. Gleichzeitig wurden umfassende Aktualisierungen und Anpassungen in der letztmalig im April 2019 aktualisierten Satzung vorgenommen, um diese an aktuelle rechtliche Vorgaben und Entwicklungen anzupassen. Zudem gilt:

- Zuschussregelung: Der Zuschuss zum Deutschlandticket wird auf 40 % des Preises der maximalen Tariffhöhe des Jahres 2025 festgesetzt. Der so ermittelte Betrag bleibt auch über 2025 hinaus bei künftigen Preissteigerungen konstant und gewährleistet damit haushalterische Planungssicherheit.
- Inkrafttreten: Die Satzung soll ab dem neuen Schuljahr (01.08.2025) gelten. Die juristische Prüfung hat bestätigt, dass die Rückwirkung zum 01.08.2025 zulässig ist.
- Kommunikation: Die Öffentlichkeit wurde am 08.07.2025 informiert; die Cottbusverkehr GmbH war in die Erarbeitung eingebunden.

Die Änderungen sind in der anhängenden Synopse ersichtlich. Das rückwirkende Inkrafttreten wurde juristisch bestätigt (siehe Anlage 5).

---

### **Finanzielle Auswirkung**

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

##### 1. Gesamtkosten

Pro genutztem Deutschlandticket steigt der kommunale Anteil um monatlich 11,80 € (von 11,40 € auf 23,20 €).

Die finanziellen Auswirkungen bei der Cottbusverkehr GmbH sind von verschiedenen Parametern abhängig und nicht konkret bezifferbar.

- Im Kontext der derzeitigen Maßgaben u.a. mit den Billigkeitsleistungen kann es bei unzureichenden Nutzerzahlen zu einem finanziellen Mehraufwand kommen.
- Die Cottbusverkehr GmbH profitiert durch Gewinnung von zusätzlichen Abonnenten als auch durch eine verbesserte unterjährige Liquiditätslage. Insgesamt wird der ÖPNV der Stadt gestärkt und eine höhere Flexibilität für die Nutzenden ermöglicht.

## 2. Sicherstellung der Finanzierung

Ist grundsätzlich gegeben.

## 3. Folgekosten

---

### **1. Haushaltmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt:**

Ja  Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

### **2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:**

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

## **Stellungnahme der Fachbereiche**

FB 20, juristische Stellungnahme FB 50, Kinder- und Jugendbeirat

**Anlagen:**

- Anlage 1: AT-24/25
- Anlage 2: Satzungsentwurf 2025 Final zum Beschluss
- Anlage 3: Synopse
- Anlage 4: Satzung Schülerbeförderung 2019
- Anlage 5: juristische Stellungnahme Rückwirkung
- Anlage 6: juristische Stellungnahme Satzungsinhalt
- Anlage 7: Stellungnahme FB 20
- Anlage 8: Prüfverzicht RPA
- Anlage 9: Stellungnahme Kinder- und Jugendbeirat

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten	03.09.2025	öffentlich	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	09.09.2025	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Bau und Verkehr	10.09.2025	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbische/wendische Angelegenheiten	11.09.2025	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Haushalt und Finanzen	16.09.2025	öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	17.09.2025	öffentlich	Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung	24.09.2025	öffentlich	Entscheidung

Ortsbeiräte:

<input type="checkbox"/> OBR Branitz	<input type="checkbox"/> OBR Dissenchen/Schlichow	<input type="checkbox"/> OBR Döbbrick/Maiberg
<input type="checkbox"/> OBR Gallinchen	<input type="checkbox"/> OBR Groß Gaglow	<input type="checkbox"/> OBR Kahren
<input type="checkbox"/> OBR Kiekebusch	<input type="checkbox"/> OBR Merzdorf	<input type="checkbox"/> OBR Saspow
<input type="checkbox"/> OBR Sielow	<input type="checkbox"/> OBR Skadow	<input type="checkbox"/> OBR Willmersdorf

Bürgervereine:

<input type="checkbox"/> Mitte	<input type="checkbox"/> Sandow	<input type="checkbox"/> Spremberger Vorstadt
<input type="checkbox"/> Madlow / Sachsendorf	<input type="checkbox"/> Ströbitz	<input type="checkbox"/> Schmellwitz

